

B E G R Ü N D U N G

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
"Auf dem Felde-Teil West" der Gemeinde Alveslohe

1. Die Gemeinde Alveslohe hat am - 4. NOV. 1980 die 5. Änderung des genehmigten, rechtskräftig gewordenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Auf dem Felde" beschlossen.
2. Gründe für diesen Änderungsbeschluß waren, daß
 - a) auf den Baugrundstücken eine zweckmäßigere Anordnung der Garagenbauten ermöglicht werden sollte,
 - b) einige nicht mehr benötigte Flächen für Versorgungseinrichtungen anderweitig genutzt werden können,
 - c) die nicht mehr erforderliche Wendeplatzfläche als Parkplatzfläche zur Verfügung steht.
3. Demzufolge umfaßt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 in der Planzeichnung und in Teil B-Text folgende Punkte:
 - zu a) Streichung der Punkte 3.0 und 3.1 des Teils B-Text,
 - zu b) Streichung der Flächen für Versorgungsanlagen, Umformerstation und Kläranlage,
Streichung der Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung,
 - zu c) Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche zu einem öffentlichen Parkplatz und Ausweisung einer Parkbucht bei der Spielplatzfläche.
4. Hinsichtlich aller übrigen Maßnahmen haben die Aussagen der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 "Auf dem Felde-Teil West" der Gemeinde Alveslohe weiterhin unverändert Bestand.
5. Der Gemeinde Alveslohe entstehen durch die Neufestsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Alveslohe, den 22. SEP. 1981



Volkmann
Bürgermeister